



# HESSISCHER LANDTAG

13. 05. 2014

Plenum

## **Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

Der Landtag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuss nach Art. 92 HV und § 54 GOHLT eingesetzt.

Dem Ausschuss gehören 13 Mitglieder an (5 CDU, 4 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 DIE LINKE, 1 FDP).

Der Untersuchungsausschuss hat den Auftrag, das Handeln, also jegliches Tun und Unterlassen der Landesregierung, der hessischen Sicherheits- und Justizbehörden, einschließlich ihrer politischen Leitungen, Mitarbeiter und mit ihnen zusammenarbeitender Personen (menschliche Quellen), sowie das Zusammenwirken hessischer Ministerien und Behörden mit denen anderer Bundesländer und des Bundes aufzuklären, das im Zusammenhang mit dem "Nationalsozialistischen Untergrund" (NSU) zugeschriebenen Aktivitäten und Straftaten steht. Außerdem hat der Untersuchungsausschuss den Auftrag aufzuklären, inwieweit die Landesregierung das Parlament und die Öffentlichkeit hierüber sowie über Kenntnisse zu möglichen Hintergründen des NSU und rechter Strukturen in Hessen und Deutschland wahrheitsgemäß, zeitnah und vollständig informiert hat.

Dabei ist insbesondere zu klären:

1. Ob und welches Handeln oder Unterlassen innerhalb und zwischen Landesbehörden und Landesministerien sowie Handeln oder Unterlassen zwischen Landesbehörden oder Landesministerien gegenüber den Behörden und Ministerien anderer Länder und denen des Bundes, die Straftaten des NSU begünstigt oder die Aufklärung der vom NSU begangenen Straftaten erschwert oder verhindert haben.
2. Ob und in welcher Weise mögliche Kontakte des NSU und seines Unterstützungsumfeldes zu neonazistischen Personen und Gruppen oder zu Vertrauenspersonen und Geheimdiensten im Umfeld der NSU-Morde in Hessen bestanden und/oder dazu beigetragen haben, das terroristische Handeln des NSU in Hessen zu verschleiern, zu fördern oder zu unterstützen.
3. Ob und in welcher Weise mögliche Kontakte zwischen hessischen Sicherheitsbehörden oder mit ihnen zusammenarbeitenden V-Leuten zur thüringischen rechten Szene, insbesondere dem NSU und NSU-Umfeld, sowie Blood & Honour bestanden.
4. Wie die Ermittlungen zu den NSU-Morden an Enver S. und Halit Y. geführt wurden, insbesondere ob es zu Fehlern hierbei gekommen ist, zum Beispiel im Umgang mit den Opferfamilien, bei der Erstellung eines Täterprofils, im Zusammenwirken der Sicherheits- und Justizbehörden in Hessen, dem Zusammenwirken hessischer Sicherheits- und Justizbehörden mit denen anderer Länder und des Bundes, sowie der Rolle der Landesregierung in Hessen.
5. Wie der Hintergrund und die Rolle des Verfassungsschutzmitarbeiters, V-Mannführers und zeitweilig Tatverdächtigen Andreas T. vor, während und nach dem NSU-Mord an Halit Y. war, ob, warum, wann und welchen Zugang er zu Ermittlungsakten der Polizei hatte, ob und wenn ja, in welchem Zusammenhang Andreas T.s dienstliche und private Kontakte zu den Straftaten des NSU stehen und wie Andreas T.s immer wieder korrigierte Aussagen gegenüber der Polizei, dem Landesamt für Verfassungsschutz, dem Bundestagsuntersuchungsausschuss und dem Münchener NSU-Prozess erklärbar sind.

6. Ob und inwiefern
  - a) der Vorwurf der im Kasseler NSU-Mord ermittelnden Sonderkommission, der Verfassungsschutz habe gegenüber Tatverdächtigen eine Unterstützungshaltung eingenommen,
  - b) die Aussagen, es habe mehrmalige Treffen des tatverdächtigen Andreas T. mit einer Reihe von Vorgesetzten und dem Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz im Verlauf der Ermittlungen gegen diesen gegeben, sowie
  - c) die Kritik der Sonderkommission und des bayerischen Innenministers Beckstein an der Sperrung der V-Leute Andreas T.s gegenüber polizeilichen Ermittlungen durch den damaligen hessischen Innenminister Bouffier und eine teilweise Sperrung der Aussagegenehmigung eines V-Mannes von Andreas T. im Münchener NSU-Prozesszutreffend und erklärbar sind.
7. Welche Informationen der Landesregierung, insbesondere den Mitarbeitern und der Spitze des Innenministeriums, wann über die Ermittlungen, mögliches fehlerhaftes Handeln und Unterlassen bei den Ermittlungen zum Mord an Halit Y. vorlagen, ob und wenn ja welche Rolle die Landesregierung bei den Ermittlungen und bei der Behebung möglicher Fehler eingenommen hat.
8. Warum und auf Basis wessen Entscheidung die zuständigen Landtagsgremien und Öffentlichkeit am 17. Juli 2006 zum Tatvorwurf gegen den Verfassungsschutzmitarbeiter Andreas T. informiert wurden, ob diese Information, insbesondere zum Tatvorwurf, den Verlauf der Ermittlungen, sowie die Rolle von Verfassungsschutz und Innenministerium wahrheitsgemäß und vollständig erfolgte und ob und wie die Widersprüche zwischen dieser Information und späteren Erkenntnissen und Aussagen vor dem Berliner NSU-Untersuchungsausschuss erklärbar sind.
9. Warum trotz entsprechender Zeitungsmeldung und einer Demonstration in Kassel, welche bereits im Sommer 2006 die NSU-Morde in einen rechten Zusammenhang stellten, ein Zusammenhang zwischen den "Ceska-Morden" und rechter Gewalt durch die Sicherheitsbehörden nicht ermittelt bzw. zurückgewiesen wurde.
10. Ob, wann und welcher Art der Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden, insbesondere zwischen Hessen und Thüringen in Bezug auf die NSU-Ermittlungen erfolgte und welche leitenden Beamten aus Hessen bei den Ermittlungen zum NSU und dessen Umfeld in Thüringen in welcher Art involviert waren.

Der Untersuchungsausschuss soll nach Abschluss gleichfalls politische Konsequenzen und Schlussfolgerungen aus den Untersuchungsergebnissen für zukünftige Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft und der Prävention vor rechter Gewalt, die künftige Bekämpfung des Neofaschismus, für eine verbesserte demokratische und parlamentarische Kontrolle der handelnden Behörden, für eine notwendige Neuorganisation der Sicherheitsbehörden in Hessen unter Beachtung bestehender verfassungsrechtlicher Grenzen, einschließlich der Änderung gesetzlicher Regelungen und für die Verbesserung der Lage der tatsächlichen und potenziellen Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt vorschlagen.

Die Haushaltsmittel für die Durchführung dieses Untersuchungsausschusses werden auf Antrag des Landtags durch die Landesregierung bereitgestellt.

Wiesbaden, 13. Mai 2014

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Wissler**

**Anlage**

